

Arztgebühren für Sonderleistungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde

A) konservierend:	Betrag in Euro
1. Einfache Zahnextraktion mit Anästhesie	20,40
2. Einfache Zahnextraktion ohne Anästhesie	12,70
3. Nachblutung mit Naht (Blutstillung durch Naht)	38,60
4. Taschenabtragung, Blutstillung durch Tampon plus Injektion	28,70
5. eine Ordination – Zahnsteinentfernung bis zu drei Sitzungen plus Spray, Stomatitisbehandlung pro Sitzung, Profundusbehandlung, ein bis drei Behandlungen von Mundkrankheiten, Ligatur gelockerter Zähne	18,10
6. Vitalitätsprüfung, Nachbehandlung, Ätzen von Zahnhälsen, Einschleifen des Gebisses bis zu drei Sitzungen, Abnahme festsitzender techn. Arbeiten, Behebung von Druckstellen u. dgl.	10,00
7. Wiedereinzementierung von technischen Arbeiten sowie Zementfüllung	28,20
8. Lachgasnarkose (Äther, Chlor-Ä. usw.)	38,60
9. Dolor-post-Behandlung mit Anästhesie pro Sitzung	16,00
10. Behandlung einer Nachblutung mit Platte und Medikament	110,00
11. Injektionsserienbehandlung des Kiefergelenkes	77,00
12. Kiefergelenksschiene im Ober- und Unterkiefer (je Kiefer)	154,00
13. Einflächenfüllung (Amalgan, Silikat, Kunststoff einschließlich Unterlage)	18,90
14. Zweiflächenfüllung	27,00
15. Dreiflächenfüllung (MOD)	63,40
16. Exstirpation einkanalg	39,50
17. Exstirpation zweikanalg	58,50
18. Exstirpation dreikanalg	104,70
19. Unvollständige Wurzelbehandlung pro Sitzung, nur bis zu zwei Sitzungen	16,00
20. Stiftaufbau	36,00

B) Prothetik:	Betrag in Euro
1. Zahnprothese: je Zahn und Klammer	24,60
2. Plattenzuschlag für Zahnprothesen	131,30
3. zusätzlicher Plattenzuschlag bei ein bis fünf Zähnen	50,70
4. zusätzlicher Plattenzuschlag bei sechs bis acht Zähnen	24,60
5. zusätzlicher Plattenzuschlag bei neun bis elf Zähnen	18,60
6. kein Plattenzuschlag bei 12 bis 14 Zähnen	
7. Bruch, Sprung, Wiederbefestigung, je Zahn oder Klammer	47,40
8. Ersatz eines gebrochenen Zahnes, einer Klammer, Anbringung eines Saugers, Erweiterung der Platte um einen Zahn	50,70
9. Zwei Leistungen der beiden vorgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um zwei Zähne	68,30
10. Mehr als zwei Leistungen der obgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um drei Zähne oder partielle Unterfütterung der Platte	81,40
11. Totale Unterfütterung eines totalen Zahnersatzstückes	131,30
12. Inlay, einflächig	59,80
13. Inlay, zweiflächig	76,60
14. Inlay, dreiflächig	99,30
15. Krone, gestanzt, Branddeckel, Kunststoff	88,10
16. Krone: Vollgußkrone	108,90
17. Krone: Richmond-, Jacket-, facettierte Krone	335,40

B) Prothetik:	Betrag in Euro
18. Brückenglied: voll	88,60
19. Brückenglied: facettiert	96,30
20. Teleskopbrücke o. Prothese, pro Stelle (Modellguss)	219,60
21. Stahlguss skelett	349,00
22. Stahlgussplatte, Skelett aus Edelmetall, fortlaufende Klammer oder Stahlbügel, einfacher Guss	203,00
23. Einbau von Gelenken oder Druckklammern	70,20
24. Geschiebe mit oder ohne Feder, je Stück	35,70
25. Obturator: voll, für Cysten	65,10
26. Obturator: hohl und geteilt, für Resektionskloß	437,50
27. Obturator: hohl	263,20
28. Gesichtsprothese: groß (Ohr, Nase, Wange usw.)	437,30
29. Gesichtsprothese: mittel	327,30
30. Gesichtsprothese: einfach	219,10
31. Gerüstimplantate für Stahl oder Pfeiler	349,00
32. Halteelement (Pfeiler, Haken, Gewinde usw.), je Stelle	61,30
33. Kieferbruchschiene: gegossen, pro Stelle und Band	65,60
34. Kieferbruchschiene: aus Kunststoff, pro Stelle und Klammer	24,60
35. Bänderschienen, pro Stelle und Band	35,20
Die oben genannten Gebührensätze für technische Gold- und Stahlarbeiten verstehen sich ohne Kosten für das angewendete Edelmetall; diese sind gesondert in Rechnung zu stellen.	
36. Progenieschienen, pro Stelle	35,20
37. Schiefe Ebene	88,10
38. Schutzbrille	82,50
39. Kinnkappe	84,10
40. Aktivator zur Dehnbehandlung von Kieferklemmen	196,00
41. Resektionsgelenk für Resektionsprothese	174,80
Werden Leistungen in mehreren Sitzungen erbracht, so gelten die Gebühren für die ganze Behandlungsdauer (z.B. Gesichtsprothese).	